

tionen einzuholen. Seine Unabhängigkeit von Weisungen oder vorhandenen dienstlichen Abhängigkeiten, z.B. gegenüber den Amts- oder Vereinsvormündern, verschafft ihm die Möglichkeit, ausschließlich im Interesse der Mündel nach Lösungen im Einzelfall zu suchen und diese auch durchzusetzen.

- Durch seine Ausbildung in einem spezifischen Grundberuf (Sozialpädagoge/Jurist/Pädagoge/Psychologe) verfügt der Einzelvormund über das Grundwissen für seine Tätigkeit. Erfahrungen im Umgang mit Kindern, die Interessenvertretung un-

ter Berücksichtigung der altersgemäßen Beteiligung der Kinder an Entscheidungen und die Abwägung zwischen Wille und Kindeswohl, kennt er aus seiner Arbeit als Verfahrensbeistand. Die Kenntnis über viele weitere rechtliche Bereiche, die bei auftretenden Problemen gelöst werden müssen, eignet er sich in einer umfangreichen Weiterbildung an.

- Durch die Nutzung von Supervision und kollegialer Beratung wird er gestärkt, auch in schwierigen Situationen nach einer Lösung für sein Mündel zu suchen. Nur so kann die für diese Arbeit notwendige Psy-

chohygiene für den Einzelvormund erreicht werden, die die Durchführung der Arbeit auch über einen längeren Zeitraum ohne gravierende Beeinträchtigungen ermöglicht.

Wir wünschen uns, dass die Möglichkeit einer Beauftragung von beruflich tätigen Einzelvormündern als **eine** Möglichkeit für ein betroffenes Kind und einen dafür passenden Fall von den Familiengerichten stärker in Erwägung gezogen wird.

*Ute Kuleisa-Binge, Reinhard Prenzlów,
Mitglieder im Vorstand des BVEB*

Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.



20 Jahre Verbandskonferenz der BAFM – Nachdenken über Vordenker

Im Bewusstsein, dass Familien-Mediation alle professionellen familialen Dienste berührt, ist die BAFM als interdisziplinäre und pluriprofessionelle Organisation an einem Zusammenwirken aller Beteiligten zur weiteren Etablierung und Fundierung von Familien-Mediation interessiert. (Begründung der Verbandskonferenz auf der Website der BAFM)

Als sich am 4. März dieses Jahres die Verbandskonferenz der BAFM im Schatten des Kölner Doms zur diesjährigen Frühjahrstagung traf, wurde der Wunsch geäußert, das 20-jährige Bestehen dieser für die Mediationslandschaft einmaligen Arbeitsgruppe zu feiern und entsprechend die nächste Sitzung vorzubereiten. Als einer der neu gewählten Sprecher der BAFM nahm ich die Anregung auf und begab mich ins Verbandsarchiv und konsultierte einige der „Zeitzeugen“. Die erste Überraschung war, dass die erste Verbandskonferenz, die diesen Namen trug, am 19.10.1997 stattgefunden hat – also erst vor 18 Jahren. Dennoch wurde mir auch schnell klar, dass die Ursprünge dieser Konferenz in der Arbeit einer Initiativgruppe liegen, die seit 1995 eine „Diskussionsgrundlage für eine verbandsübergreifende Zusammenarbeit in Familien-Mediation“ erarbeitet hat.¹ Die Protokolle sind unter dem treffenden Titel „Vordenkergruppe“ archiviert.

■ Was war damals los?

Nach den Initialzündungen durch Roland Proksch auf dem 3. Kleinen Arnoldshainer Familiengerichtstag 1988 und dem Start der ersten Ausbildung von Familienmediatoren 1989 wurde in Bad Boll der Grundstein für ei-

nen Bundesverband gelegt, der seit 1992 als BAFM im Vereinsregister eingetragen ist. Im gleichen Jahr erfolgte die Gründung des Bundesverbandes Mediation e.V. In der Schweiz und Österreich organisierte sich ebenfalls die Familienmediation in Verbänden. Modellprojekte zur Familienmediation wurden installiert und wissenschaftlich ausgewertet. Die Reformanstöße des noch neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII, insbesondere § 17) und des 5. Familienberichts wurden aufgegriffen. Es war eine Aufbruchsstimmung, die nicht nur von Euphorie gekennzeichnet war, sondern auch von dem Bewusstsein, mit dem Potenzial, das mit der Mediation für einen konstruktiveren Umgang mit Familienkonflikten entdeckt worden war, verantwortlich umgehen zu müssen. So heißt es im ersten Vordenkerpapier von 1996 „die zu gründende Verbandskonferenz für Familienmediation der BAFM verfolgt das Ziel, die Arbeit der BAFM im Hinblick auf die professionelle Kooperation und die berufliche Vernetzung sowie die fachliche und institutionelle Weiterentwicklung der Familienmediation zu unterstützen.“ Allen war klar, diese Zielsetzung übersteigt die Kräfte eines Berufs- und Fachverbandes. So kam es dazu, dass mit der Verbandskonferenz ein „Sprachrohr“ der beteiligten Verbände geschaffen wurde, das diesen erlaubt, ihr Verhältnis zur Familienmediation zu klären und laufend neu zu bestimmen. Obwohl die Verbandskonferenz unter der Leitung des Vorstands der BAFM stattfindet, hat sie keinen Organcharakter und ist auch in der Satzung nicht erwähnt. Dies ist eine einmalige Konstellation in der Geschichte der deutschen Fach- bzw. Berufs-

verbände und signalisiert eine hohe Kooperationsbereitschaft bei allen Beteiligten. „Die BAFM steht für Verbindung, nicht Spaltung der Verbändelandschaft“ (Protokoll vom 25.11.1998, S. 3).

■ Wer waren die Beteiligten der ersten Stunde?

Hier zeigt sich, dass die „Vordenker“ gründliche Überzeugungsarbeit geleistet hatten. Es beteiligten sich Vertreter aus dem Justiz- und Familienministerium, aber auch der verschiedensten Fachorganisationen, wie der Bundesrechtsanwaltskammer und der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein, der Evangelischen Konferenz für Familien und Lebensberatung e.V., der pro familia Landesverband Baden-Württemberg e.V., das Evangelische Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH, der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen, die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., das Landesjugendamt Hessen. Es wurde auch Wert darauf gelegt, die therapeutischen Berufe einzubeziehen. Das waren der Dachverband für Familientherapie und systemisches Arbeiten, die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Familientherapie, die Deutsche Gesellschaft für Ver-

¹ Folgende „Vordenker“ unterzeichneten das Dokument: Reiner Bastine, Eugen Ewig, Joachim Hiersemann, Wolfgang Kinzinger, Heiner Krabbe, Jutta Lack-Strecker, Giesela Mähler, Hans Georg Mähler, Maria Marshall, Stefan Mayer, Lis Ripke, Dagmar Schramm-Güber, Ingolf Schulz, Wolfgang Schwackenberg, Eva Luise Valentin, F.W. Wilker, Eva Wolf, Bianca Winograd.

haltenstherapie e.V., die Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie, die Landesjugendämter und der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. Hinzu kamen die Ausbildungsinstitute der BAFM.

Das gemeinsame Ziel war, der Familienmediation einen festen Platz in der Bundesrepublik zu verschaffen und diesen interdisziplinär abzusichern.

Um dieses Ziel zu erreichen, verabschiedete die BAFM

- Richtlinien für die Mediation in Familienkonflikten
- eine Ausbildungsordnung für Familienmediation
- Kriterien für die Anerkennung von Ausbildungsinstituten.

■ Themen, die damals zur Diskussion standen

Noch interessanter als die organisatorische Besonderheit und die Bandbreite der beteiligten interdisziplinären Fachkräfte sind die Themen, mit denen sich diese Konferenz beschäftigte. Auf den ersten vier Konferenzen (bis 1999) waren es folgende Themen:

- Einordnung der Mediation in die Berufslandschaft der mit Familienkonflikten befassten Beschäftigten. Das Berufsbild des Mediators.

Auf der Grundlage, dass Mediation sowohl für juristische als auch psychosoziale Berufe eine wichtige Bereicherung ihres Interventionspotenzials darstellt, erarbeiteten beide Berufsbereiche einen neuen Umgang miteinander. So sind seither auch im Vorstand der BAFM diese beiden Bereiche paritätisch vertreten. Die Interdisziplinarität des Grundwissens der künftigen Mediatoren erfuhr eine große Wertschätzung. Die Bundesrechtsanwaltskammer übernahm die darauf ausgerichteten Standards der BAFM.

Dennoch wagte damals niemand von einem eigenständigen Berufsbild des Mediators zu sprechen. (Protokollnotiz dazu von Hans Georg Mähler „Vielleicht in 20 Jahren“). Die Qualifizierung der bestehenden Grundberufe hatte Vorrang.

- Einbettung der Familienmediation in die Beratungslandschaft

Anfangs wurden Schwierigkeiten in der Kooperation von Sozialpädagogen und Anwälten diagnostiziert. Die Bandbreite der Teilnehmer der Verbandskonferenz zeigte, dass viele Teilnehmer der juristischen, der psychosozialen und sogar der therapeutischen Bearbeiter von Familienkonflikten selbst als Mediatoren einsteigen wollten. Die entsprechenden Verbände machten sich daran, eigene Mediationsausbildungen zu konzipie-

ren. Man war auch auf der Suche nach Formen, wie Mediation in die Beratungslandschaft integriert werden könnte. Wie soll z.B. in Zukunft das Verhältnis von Erziehungsberatung und Mediation definiert werden?

- Ausbildung der Mediatoren und Qualitätssicherung der Mediation

Man hatte am Anfang große Sorge, dass die flächendeckende Etablierung von Familienmediation an der mangelnden Ausbildung und Qualitätssicherung der Mediatoren scheitern könnte. Über die Frage der Ausbildungsstandards wurde sehr intensiv diskutiert, insbesondere die Anrechnung von Elementen der Grundberufe auf die Mediationsausbildung. Die Ausbildungsinstitute der BAFM setzten mit ihren Standards klare Maßstäbe. Man war nahe an einer Einigung. Aber schließlich gingen doch verschiedene Verbände in der Ausbildungsfrage einen eigenen Weg. Als erster Verband kündigte der DAV an, mit der Deutschen Anwaltsakademie eine eigene Mediationsausbildung anzubieten, die sich nicht an den Ausbildungsrichtlinien der BAFM orientiert. Die Mediatoren organisierten sich in verschiedenen Fach- und Berufsverbänden mit z.T. unterschiedlichen Ausbildungskonzepten. Die nachholende Integration dieser Sonderwege hat bisher auch das Mediationsgesetz nicht erreicht. Der „zertifizierte Mediator“ ist ein Versuch in diese Richtung.

- Einbeziehung der Ebene der Politik

Die Teilnahme von Mitgliedern des Justiz- und Familienministeriums an den Grundsatzdiskussionen der 90er Jahre ist ein Hinweis darauf, dass auch die politische Ebene versuchte, ein Verhältnis zur Mediation zu finden. Die Diskussion über Familienmediation fand ihren Niederschlag in der Kindschaftsrechtsreform und im Familienverfahrensgesetz, noch lange bevor 2012 das Mediationsgesetz verabschiedet wurde. Vertreter der Landesjugendämter sind bis heute engagierte Teilnehmer der Verbandskonferenz. In Bezug auf eine Förderung der Mediation im Allgemeinen verhielt sich die Politik lange Jahre abstinente. Mediation blieb eine Bewegung engagierter Personen „von unten“, bis sich mit dem Grünbuch zur Mediation 2002 die EU des Themas annahm. Der für die Familienmediation wichtige Bereich der Jugendhilfe, der finanziell am kommunalen Tropf hängt, hat Schwierigkeiten, eine finanzielle Förderung strukturell zu verankern. Das Wort Mediation findet man im ganzen SGB VIII nicht.

- Finanzierung der Mediation

Bereits in den ersten Vordenker-Protokollen ist die Frage nach der Finanzierung der Mediation ein wichtiges Thema. Gibt es die Möglichkeit, Mediation als Pflichtleistung nach § 17

SGB VIII zu verstehen? Kann man evtl. die Verfahrenskostenhilfe auf die Mediation anwenden? Gibt es überhaupt im Kindschaftsrechtsbereich einen Markt für Mediation, zu dem alle Betroffenen gleichen Zugang haben? Die Verbandskonferenz hat sich eingehend damit beschäftigt und schließlich 2006 eine Resolution für eine „Mediationskostenpauschale“ verabschiedet. Bis heute ist in dieser Hinsicht kein Fortschritt festzustellen. Es bleibt gerade auf diesem Gebiet „noch viel zu tun“, wie die Gründungsmitglieder in ihrem Rückblick zum 20-jährigen Bestehen der BAFM feststellten.² Auch das Mediationsgesetz sieht in der Finanzierung der Mediation für Einkommensschwache ein Desiderat, das seiner Lösung noch harrt. Der § 7 MedG könnte ein erster Schritt dazu sein.

Der Rückblick auf die „Vordenker“ macht deutlich, was bisher hinsichtlich der Etablierung der Familienmediation erreicht worden ist. Er zeigt, wie nahe man in den 90er Jahren dem Ziel einheitlicher Standards der Mediation gekommen ist. Ermöglicht hatte dies die Aufgeschlossenheit für das „Neue“. Es gab einen Paradigmenwechsel, den die Beschäftigung mit der Mediation für die verschiedenen Professionen brachte. Man war auch bereit, den Beitrag wechselseitig anzuerkennen, den die verschiedenen Quellberufe für die zukünftige Mediationspraxis leisten können. Wenn man dabei bedenkt, dass damals die Familienmediation noch den Anspruch erheben konnte, Modellcharakter für viele andere Mediationsfelder zu besitzen, wird deutlich, welche Herkulesaufgabe für die ausdifferenzierte Mediationslandschaft heute – 20 Jahre danach – darin besteht, einheitliche Standards zu schaffen, um die Professionalisierung der Mediation voranzubringen.

Hans-Dieter Will
(Sprecher BAFM)

² Siehe ZKJ 8-10/2012